

900-02-D/58426/2024

Voranschlagsverordnung 2025

Wolfsberg, am 13.12.2024

K u n d m a c h u n g

des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 13. Dezember 2024

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

13. Dezember 2024 bis 10. Januar 2025

während der Amtsstunden im Stadtgemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Stadtgemeinde [<http://www.wolfsberg.at>] bereitgestellt wird.

Folgender Ablauf für die Einsichtnahme ist hierbei vorgesehen:

- Ein Termin für die Einsichtnahme kann nach telefonischer Terminvereinbarung unter 04352/537 250 erfolgen.

Für die Finanzverwaltung:

Der Bürgermeister:

i.V.

Mag. (FH) Andrea Mauritsch

1. Vizebürgermeister Alexander Radl

